



Verordnung zum Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen
gelten sinngemäss auch für Frauen

Der Gemeinderat von Wangen an der Aare erlässt, gestützt auf das Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze folgende **Verordnung**:

1. Räumliche Differenzierung / Zonen

Art. 1

Übersicht über die Zonen

Das Gemeindegebiet wird im Rahmen dieser Verordnung in folgende Zonen aufgeteilt:

- Zone 0
- Zone 1
- Zone Schloss
- Zone Schloss Nord
- Zone Schule
- Zone Strandweg / Badi
- Zone Übriges Gemeindegebiet

Im Weiteren werden die Gebühren für die Parkplätze im Moos (Gemeindegebiet Wiedlisbach) geregelt.

Art. 2

Allgemeine Bestimmungen zu den Zonen

¹ Die Parkfelder werden in den Zonen blau oder weiss markiert. Im übrigen Gemeindegebiet erfolgt in der Regel keine Markierung von Parkfeldern.

² Auf privatem Grund sind, in Absprache mit der Gemeinde, gelbe Parkfelder möglich.

Zone 0

Art. 3

¹ Die Zone 0 umfasst das Gebiet der Hauptgasse im Städtli und von Teilen des Hinterstädtli sowie die Parkplätze beim Gemeindehaus.

² In der Zone 0 werden die zum Parkieren zugelassenen öffentlichen Plätze grundsätzlich als blaue Zone ausgeschieden.

³ Gebührenpflichtige Parkbewilligungen (Parkkarte oder Automatenticket) gemäss Art. 4 ff des Reglements über die Bewirtschaftung der Parkplätze haben in der Zone 0 keine Gültigkeit.

⁴ In begründeten Fällen (z.B. für Handwerker bei Bauarbeiten) kann von Absatz 3 abgewichen werden. Der Gemeindeschreiber oder sein Stellvertreter entscheiden.

Zone 1

Art. 4

¹ In der Zone 1 werden die zum Parkieren zugelassenen öffentlichen Plätze grundsätzlich als blaue Zone ausgeschieden.

² Für die Zone 1 können gebührenpflichtige Parkbewilligungen (Parkkarte, Automatenticket oder Parkautomaten) gemäss Art. 4 ff des Reglements über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze abgegeben werden.

³ Die Anzahl der ausgegebenen Jahresparkkarten darf höchstens 50 % der in der Zone verfügbaren Parkplätze entsprechen.

Zone Schloss	Art. 5
	<p>¹ Die Zone Schloss ist der Bereich Schlosshof inklusive Zufahrt. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Bern. Die Zone Schloss wird als blaue Zone ausgedehnt. Es werden keine Parkfelder eingezeichnet (Ortsbild, verbesserte Nutzung des Platzes).</p>
Zone Schloss Nord	<p>² Die Zone Schloss Nord ist der Bereich nördlich der Aare, oberhalb der Holzbrücke. Eigentümer der Parzelle ist der Kanton Bern. Die Zone Schloss Nord wird als blaue Zone ausgedehnt.</p>
Parkkarten Schloss und Schloss Nord	<p>³ Für die Zonen Schloss und Schloss Nord werden durch das Regierungsstatthalteramt – nach eigenen Kriterien – gebührenpflichtige Parkbewilligungen (Parkkarten) ausgegeben. Die Parkkarten haben, je nach Bezeichnung, lediglich innerhalb der Zone Schloss oder Zone Schloss Nord Gültigkeit.</p>
Parkkarten der Gemeinde	<p>⁴ Gebührenpflichtige Parkbewilligungen (Parkkarte oder Automatenticket) gemäss Art. 4 ff des Reglements über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze haben in den Zonen Schloss und Zone Schloss Nord keine Gültigkeit.</p>
Zone Schule	Art. 6
	<p>¹ Die Zone Schule erstreckt sich über das Areal der Schulanlage und des Kindergartens. Die Zone Schule wird als blaue Zone ausgedehnt.</p> <p>² Für die Zone Schule werden Dauerparkkarten vorrangig für Lehrpersonen ausgegeben.</p>
Zone Strandweg / Badi	Art. 7
	<p>¹ Die Zone Strandweg / Badi erstreckt sich auf die Parkplätze entlang des Strandweges und der Schachenstrasse sowie die Parkplätze auf der Wiese beim Schwimmbad und die Wiese zwischen Fussballplatz und Clubhaus des FC Wangen a/A.</p> <p>² Die Zone ist ausschliesslich für PW-Fahrzeuge mit einer Maximallänge von 5,0 Meter reserviert. Ausnahme bilden die speziell gekennzeichneten Stellplätze für Camper.</p> <p>³ Die Gebührenpflicht besteht von Montag – Sonntag.</p>
Stellplätze für Camper	<p>⁴ Innerhalb der Zone Strandweg / Badi befinden sich die Stellplätze für Camper. Diese werden speziell gekennzeichnet.</p> <p>⁵ Die Stellplätze Camper sind ausschliesslich für Camper reserviert. Das Abstellen von anderweitigen Fahrzeugen oder Wohnwagen ist nicht gestattet.</p> <p>⁶ Die maximale Aufenthaltsdauer eines Campers beträgt 5 Tage.</p> <p>⁷ Der Gemeinderat kann weitere Benutzungsregeln beschliessen. Er bringt die Benutzungsordnung den Nutzern der Camper-Stellplätze in geeigneter Weise vor Ort zur Kenntnis (z.B. Anschlag).</p>
Zone „übriges Gemeindegebiet“	Art. 8
	<p>In der Zone „übriges Gemeindegebiet“ gelten für das Parkieren die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes.</p>
Zonenübersicht / Plan	Art. 9
	<p>Die Zonenübersicht befindet sich im Gemeindeplan im Anhang I dieser Verordnung und bildet integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.</p>

2. Gebührenpflichtige Parkbewilligung (Parkkarten, Automaten-tickets, Parkautomaten)

Generelle Bestim-mungen Art. 10

¹ Der Ausgabepreis für gebührenpflichtige Parkbewilligungen ist mit der Über-gabe der Parkkarte, des Automaten-tickets oder mit der Eingabe im Parkautoma-ten zu entrichten.

² Der Ausgabepreis variiert je nach Nutzungsmöglichkeit der Parkbewilligung.

Geltungsbereich / Preise Art. 11

Automatentickets ¹ Die Automaten-tickets haben für die aufgedruckte Dauer und die aufgedruckte Zone Gültigkeit.

Dauerparkkarten ² Die Dauerparkkarten haben folgende Gültigkeit und Preise:

maximale Dauer	Dauerparkkartenbezeichnung								Bewirtschaftungszeit
	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	Badi-Saison	5 Tage	
Bezeichnung	Dauerparkkarte generell	Dauerparkkarte Moos	Dauerparkkarte Schloss 1)	Dauerparkkarte Schloss Nord 1)	Dauerparkkarte Schule	Dauerparkkarte Strandweg / Badi	Dauerparkkarte / Badi	Dauerparkkarte Camper	
Parkplatz / Parkzone									
Zone 0	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone 1	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone Schloss	ungültig	ungültig	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone Schloss Nord	ungültig	ungültig	ungültig	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone Schule	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	Blaue Zone
Zone Strandweg / Badi	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	gültig	gültig	ungültig	7 x 24 nach 3 Std.
Camper-Stellplatz	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	gültig	7 x 24
Parkplatz Moos	gültig	gültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	ungültig	täglich 08 bis 18 Uhr nach 3 Std.
Preise									
Jahrespreis	300.00	250.00	1)	1)	n.e.	250.00	n.e.	n.e.	
Monatspreis	30.00	25.00	1)	1)	25.00	25.00	n.e.	n.e.	
Tagespreis	5.00	5.00	1)	1)	5.00	5.00	5.00	25.00	
Gemeindepersonal / Gemeinderat	100.00	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	
Jahrespreis Lehrkräfte	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	200.00	n.e.	n.e.	n.e.	
Saisonpreis Badi-Abo-Besitzer	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	30.00	n.e.	
Strompreis / Einheit	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	n.e.	5.00	
1) Ausgabestelle Kantonale Verwaltung									
n.e. = nicht erhältlich									

³ Der Verfall der Parkkarten ist immer der letzte des entsprechenden Monats bzw. des aufgedruckten Tages (Kontrolle).

⁴ Werden Parkkarten im Laufe des Monats ausgegeben, wird für die noch folgenden Tage Fr. 1.00 pro Tag bis zum Ende des Monats aufgerechnet.

⁵ Für Dauerparkkarten von weniger als 12 Monaten gilt der Monatspreis multipliziert mit der gewünschten Anzahl Monate.

⁶ Zur Ausgabe von Jahresparkkarten / Monatsparkkarten ist einzig die Gemein-
deschreiberei befugt.

Tagesparkkarten ⁷ Die Tagesparkkarte ist gültig, für den mit Kugelschreiber deutlich aufgeführten Tag (Tag, Monat, Jahr).

⁸ Tagesparkkarten können auch durch Dritte - im Auftrag der Gemeinde - verkauft werden.

Automatentickets Art. 12

Zone 1 ¹ Der Ausgabepreis für Automatentickets wird wie folgt festgelegt:

Parkdauer				Tarif in Franken
0.0	bis	1.0	Stunden	gratis
1.0	bis	2.0	Stunden	0.50
2.0	bis	3.0	Stunden	1.00
3.0	bis	4.0	Stunden	1.50
4.0	bis	5.0	Stunden	2.00
5.0	bis	6.0	Stunden	2.50
6.0	bis	24.0	Stunden	5.00 (Tagesparkkarte)

Zone Strandweg / ² Der Ausgabepreis für Automatentickets wird wie folgt festgelegt:
Badi und Parkplatz

Parkdauer				Tarif in Franken
0.0	bis	3.0	Stunden	gratis
3.0	bis	4.0	Stunden	1.50
4.0	bis	5.0	Stunden	2.00
5.0	bis	6.0	Stunden	2.50
6.0	bis	24.0	Stunden	5.00 (Tagesparkkarte)

Hinterlegung Auto- ³ Das Ticket ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen
matenticket

3. Fest zugewiesene Parkplätze (Mietparkplätze)

Generelle Bestimmungen Art. 13

¹ Die fest zugewiesenen Parkplätze werden mittels Mietvertrag vergeben.

² Der Mietzins ist monatlich vorschüssig zu bezahlen.

Mietzins Art. 14

¹ Der Mietzins beträgt:

<u>Parkplatzbezeichnung</u>	<u>Mietzins pro Monat in Fr.</u>
Finkenweg	40.00
Jurastrasse	40.00
Polizeiiposten	55.00
Weihergasse	40.00
Verkehrsgarten (LKW-Parkplatz)	150.00

Fälligkeit Mietzins ² Der Mietzins ist monatlich vorschüssig zu bezahlen.

4. Weitere Bestimmungen

Bussenhöhe Art. 15

Die Bussenbeträge für die Missachtung der Parkierungsregelungen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen des Kantons Bern, insbesondere nach der jeweils gültigen Ordnungsbussenverordnung.

Kompetenzdelegation Art. 16

Die Kompetenz für das Abschleppen von Fahrzeugen gemäss Art. 4 des Reglements über die Bewirtschaftung der Parkplätze wird an den Geschäftsleiter delegiert.

5. Inkrafttreten

Art. 17

Inkrafttreten Diese Verordnung mit Anhang I tritt mit der Publikation im Anzeiger Oberaargau West in Kraft. Sie ersetzt die Verordnungen vom 01.09.2003, 31.01.2005, 14.08.2006, 07.01.2013 und 22.01.2018

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2020



NAMENS DES GEMEINDERATES

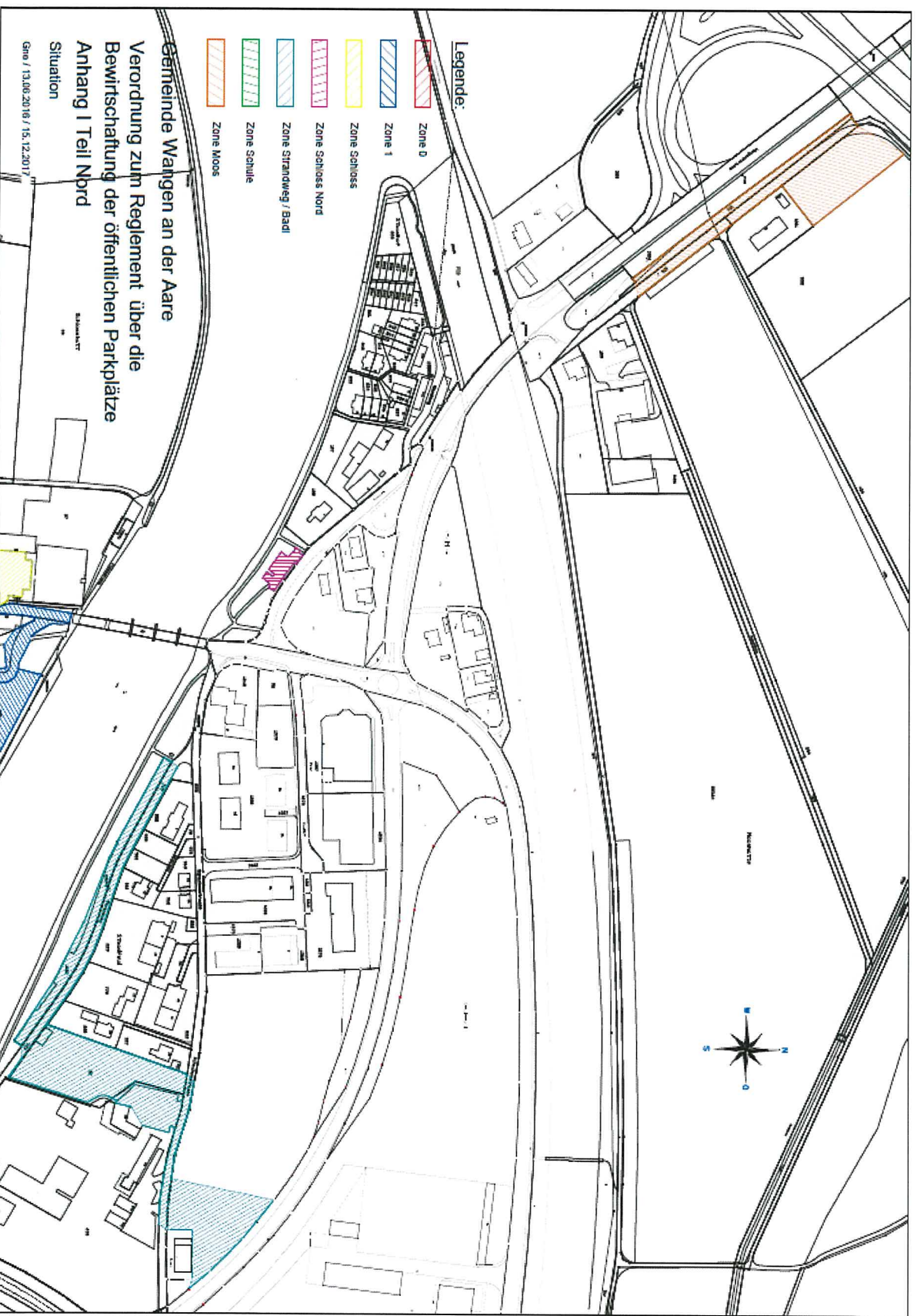
Der Präsident:

Der Sekretär:

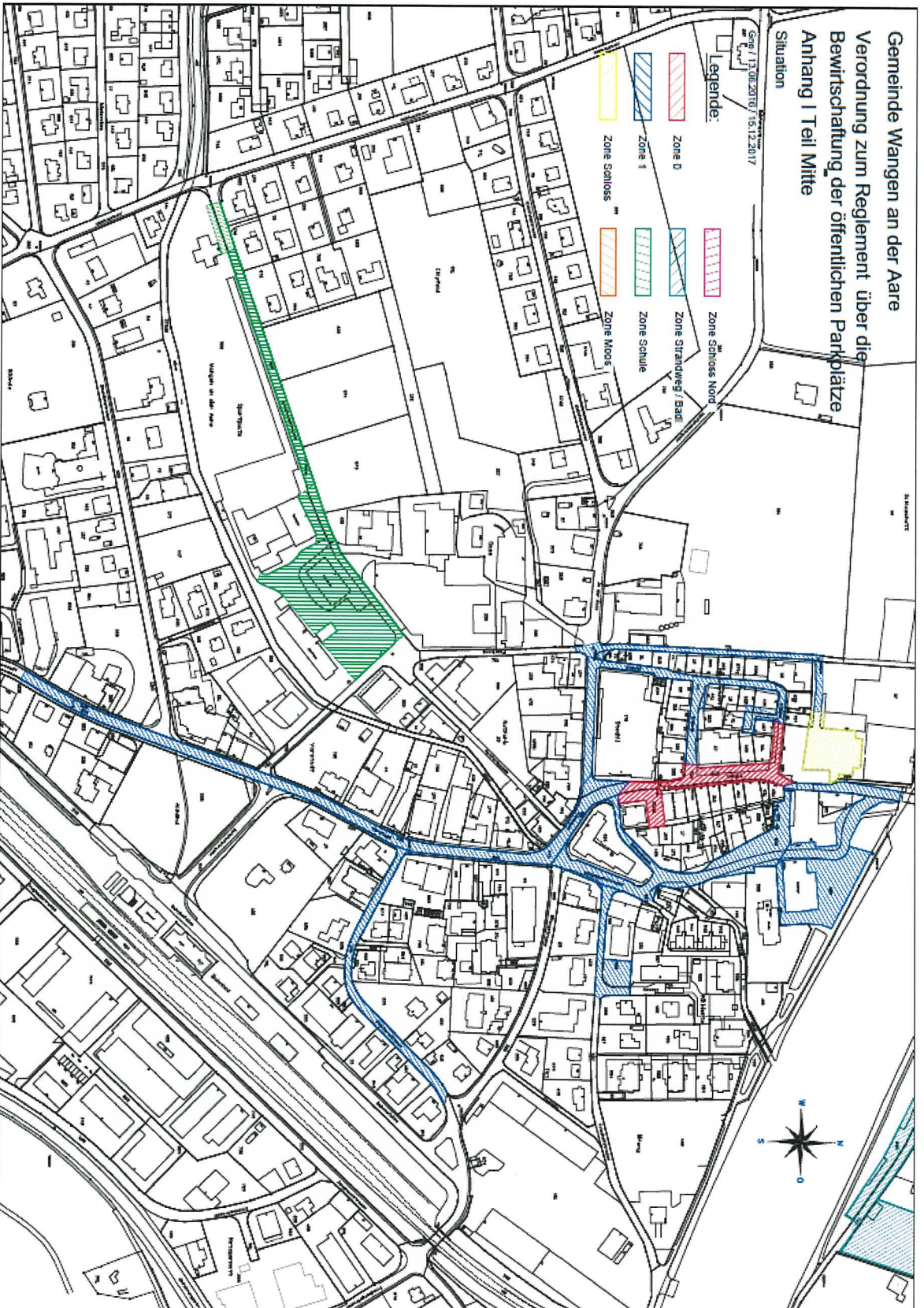
Luciano Falabretti

Peter Bühler

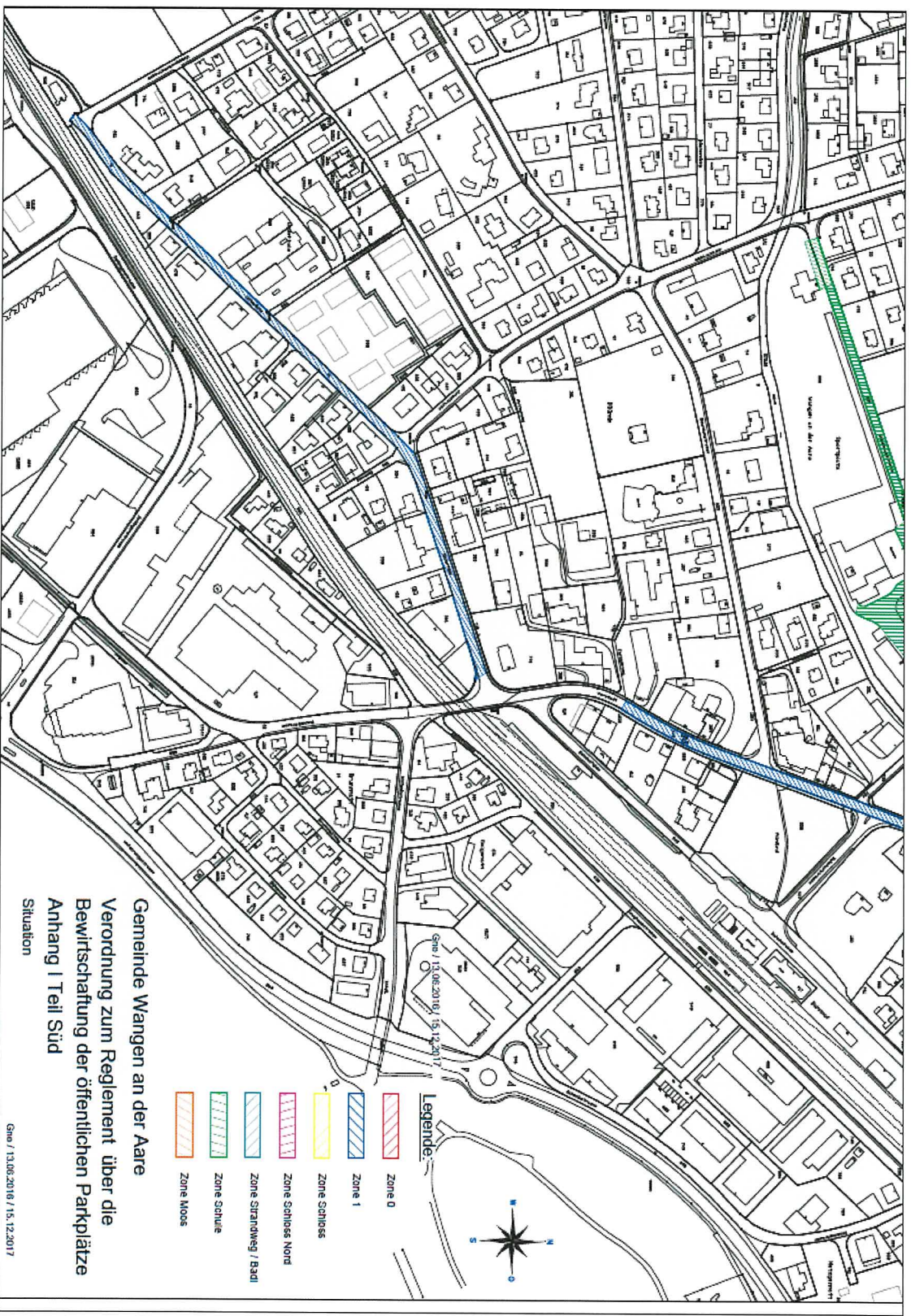
Anhang I – Teil Nord



Anhang I – Teil Mitte



Anhang I – Teil Süd



Gemeinde Wangen an der Aare
Verordnung zum Reglement über die
Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze
Anhang I Teil Süd
Situation

Gene / 13.06.2016 / 15.12.2017